



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 2. September 2025

Geschäftsnummer: 2025.DIJ.8858

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG-Nr. 4458500001). Nachkredit 2025

1. Gegenstand

Saldoüberschreitung von CHF 15'300'000 in der Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG-Nr. 4458500001).

Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2025 die absehbare Überschreitung des Globalbudgets als Kreditüberschreitung im Sinne von Art. 11 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) bewilligt. Die Finanzkommission entschied am 7. August 2025 in Anwendung von Art. 11 Abs. 2 FHG, dass die Überschreitung als Nachkredit dem Grossen Rat für die Herbstsession 2025 zu unterbreiten ist.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 9 und 11 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 9 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)
- Art. 22 und Art. 40 ff. des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG; BSG 213.316)
- Art. 9 ff. der Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 24.10.2012 (KESV; 213.316.1)
- Art. 7 der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV; BSG 213.318)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

3.1 Auswirkungen auf die Saldi der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Der Budgetsaldo der Erfolgsrechnung wird um CHF 15'300'000 überschritten. Auf die Investitionsrechnung hat die Budgetüberschreitung keine Auswirkung.

Produktgruppe Nr. 4458500001, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2025	160'817'305
Saldo Erfolgsrechnung / erwartete Rechnung 2025	176'117'305

3.2 Produktgruppe(n), in der/denen die Kompensation vorgesehen ist

Der Nachkredit kann voraussichtlich nicht innerhalb der Direktion kompensiert werden und die Kompensation erfolgt auf Stufe Konzern.

4. Begründung

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe Nr. 4458500001, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, fällt im Vergleich zum Budget voraussichtlich um CHF 15'300'000 schlechter aus.

<i>In CHF</i>	Budget 2025	Erwartete Rechnung 2025	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	189'543'745	204'843'745	-15'300'000
30 Personalaufwand	28'097'981	28'097'981	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'403'978	93'003'978	-10'600'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1357	1357	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	70'374'647	75'074'647	-4'700'000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	8'665'782	8'665'782	0
Betrieblicher Ertrag	-28'726'440	-28'726'440	-15'300'000
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	-24'001'000	-24'001'000	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
46 Transferertrag	-400'000	-400'000	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-4'325'440	-4'325'440	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	160'817'305	176'117'305	-15'300'000
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	160'817'305	176'117'305	-15'300'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0

Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	160'817'305	176'117'305	-15'300'000

Kommentierung:

Nach heutigem Kenntnisstand ist mit einer Überschreitung des Globalbudgets der KESB von voraussichtlich rund MCHF 15,3 zu rechnen.

Die Erkenntnisse aus dem Zahlenwerk 2024 und die weiterhin steigenden Fallzahlen weisen auf eine Zunahme der Gesamtkosten sowie auf einen Anstieg der Massnahmenkosten bis Ende Jahr hin. Deshalb sind im Sach- und übrigen Betriebsaufwand insgesamt Mehrkosten von MCHF 10,6 zu erwarten. Zusätzlich wird aufgrund der Zunahme der Anzahl Fälle mutmasslich eine Abweichung von MCHF 4,7 im Bereich Abgeltung an Gemeinden gemäss ZAV-Abgeltung (Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen) entstehen.

Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2025 die absehbare Überschreitung des Globalbudgets als Kreditüberschreitung im Sinne von Art. 11 Abs. 1 FHG bewilligt. Die Finanzkommission entschied am 7. August 2025 in Anwendung von Art. 11 Abs. 2 FHG, dass die Überschreitung als Nachkredit dem Grossen Rat für die Herbstsession 2025 zu unterbreiten ist.

Bern, 2. September 2025

Im Namen des Grossen Rates



Edith Siegenthaler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär